

Ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung von Einsatzkräften der Feuerwehr

Nach § 14 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren (GUV-V C53) dürfen für den Feuerwehrdienst **nur körperlich geeignete** Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die z.B. als Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen eingesetzt werden. Die Durchführungsanweisung zu dem Paragrafen besagt, dass die **körperliche Eignung der Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen nach dem DGUV Grundsatz G 26.3 „Atemschutzgeräte“ bzw. G 31 „Überdruck“ festzustellen und zu überwachen ist.**

Diese Eignungsuntersuchung erfolgt **nicht** nach den Vorgaben der Arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß ArbMedVV.

Familiename: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Feuerwehr/Abteilung: _____

1. Eignungsuntersuchung nach (zutreffendes ankreuzen)

G 26.3 „Atemschutzgeräte“ G 30 „Hitzearbeit“ G 31 „Überdruck“

Datum der Untersuchung _____

Erstuntersuchung Nachuntersuchung

2. Ergebnis der Untersuchung:

Bei Herr / Frau _____ bestehen für die unter 1. aufgeführten Tätigkeiten

- dauernde gesundheitliche Bedenken.
 befristete gesundheitliche Bedenken*.
 keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen*.
 keine gesundheitlichen Bedenken.

*Bemerkungen: _____

3. Zeitpunkt der nächsten Untersuchung: _____

Datum

Stempel, Unterschrift des Arztes/der Ärztin